

Resolution

VdK-Landesfrauenkonferenz 11./12. Oktober 2017

Frauenrente, die „Ernte“ eines Frauenlebens?



Alte Frau mit Hundefuhrwerk, Heinrich Zille 1858-1929

**Sozialverband VdK Bayern
Frauen und Ehrenamt
Schellingstr. 31
80779 München**

Beschäftigt man sich mit dem Thema Frauenrente, so fällt fast wie selbstverständlich der Begriff Armutsgefährdung. Warum ist dies so, obwohl der Anteil gut qualifizierter und langfristig erwerbstätiger Frauen gestiegen ist? Die weibliche Erwerbsbiografie ist auch heute noch aufgrund reduzierter oder fehlender Erwerbsarbeit während der Kindererziehung und familialen Pflegearbeit oftmals brüchig, d. h. Teilzeitarbeit, gering qualifizierte oder sozial ungesicherte Arbeitsformen sind typisch für diese Lebensphasen. Diese prekären Erwerbsformen tragen kaum zu Rentenzahlungen und der überdies notwendigen Bildung von finanziellen Rücklagen bei. Auswertungen der Deutschen Rentenversicherung zeigen, dass der eigene Rentenanspruch der Frauen im Rentenbestand umso geringer ist, je mehr Kinder aufgezogen wurden. Des Weiteren wählen Frauen nach wie vor typische Frauenberufe, die deutlich schlechter bezahlt werden und dadurch auch eine geringe Rente erzielen. 2015 waren dies durchschnittlich 610,41€ (Männer: 1.078,12€). Die Armutsgefährdungsquote der über 65-jährigen Frauen lag in diesem Jahr bereits bei 24,4%, d. h. fast jede vierte Frau dieser Altersgruppe in Bayern lebt in relativer Armut.

Ursachen des ständig sinkendes Rentenniveaus und steigender Altersarmut sind aber auch die Entwicklung am Arbeitsmarkt und die Rentenreformen der letzten 20 Jahre.

Die VdK-Landesfrauenkonferenz 2017 formuliert die nachstehenden Forderungen als erste Schritte, um die Armutsgefährdungsquote der gegenwärtigen und der zukünftigen Rentnerinnen zu senken.

Forderungen

- 1.** Um Altersarmut zu verhindern, muss das Rentenniveau stabilisiert werden. Es muss auf dem heutigen Stand eingefroren werden, und danach muss eine Anhebung auf mindestens 50 Prozent erfolgen.
- 2.** Es ist höchste Zeit, dass auch ältere Frauen bzw. Mütter die gleiche gesellschaftliche Anerkennung erhalten, wie die jüngeren Mütter mit Geburten nach 1992. Deshalb müssen auch vor 1992 Gebärende drei statt nur zwei Rentenpunkte erhalten.
- 3.** Die Mütterrente wird mit der Grundsicherung verrechnet, dies bedeutet, dass viele ältere Frauen gar nicht in den Genuss der neuen Mütterrente kommen. Hier kann nur die Einführung eines Freibetrages für Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, mindestens 200 € für Grundsicherungsbezieher, dazu beitragen, dass auch die Älteren davon profitieren.
- 4.** Um langjährig versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu ermöglichen, wurden niedrige Beitragszahlungen bis 1992 unter der Voraussetzung, dass 35 Jahre in die Rentenkasse einbezahlt wurde, so bewertet, als ob der Versicherte 75 % des Durchschnittsentgelts aller Versicherten verdient hätte. Mit der Abschaffung dieser Aufwertung wird seit 1992 keine Berechnung mehr nach Mindesteinkommen gewährt, und es fließen keine Beitragszahlungen. Hierunter leiden vor allem Frauen, die häufig im Niedriglohnsektor

arbeiten. Die Rente nach Mindesteinkommen muss auch für Zeiten nach 1992 wieder eingeführt werden.

5. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns war ein wichtiger und guter Schritt. Allerdings ist der derzeitige Mindestlohn von 8,84€ zu gering, um eine auskömmliche Rente zu sichern. Damit mehr Menschen sich während ihres Arbeitslebens eine ausreichende Rente erarbeiten können, muss prekäre Beschäftigung eingedämmt werden und eine deutliche Anhebung und stete Anpassung des Mindestlohns stattfinden.
6. Damit Mütter und Väter nach der Elternzeit wieder leichter in den Beruf zurückkehren können, muss eine bedarfsgerechte Qualitätsverbesserung der Betreuungsinfrastruktur der Kindertagesstätten und Ganztagschulen erfolgen. Die neuste Studie des Bundesfamilienministerium zeigt, dass Eltern pro Woche rund sieben Stunden mehr arbeiten würden, wenn zum Beispiel die Betreuungszeiten ihrer Kinder statt bis mittags bis abends gesichert wären.¹
7. Die partnerschaftliche Aufteilung der familiären Sorgearbeit muss eine stärkere staatliche Unterstützung erfahren, z. B. durch Förderung einer Familienarbeitszeit und Verbesserung der Anrechnung von Pflegezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung bis hin zur Gleichstellung mit den Kindererziehungszeiten.
8. Durch die Digitalisierung der Arbeitswelt entstehen viele neue Erwerbsmöglichkeiten für „Heimarbeiterinnen“. Dies darf nicht dazu führen, dass noch mehr Frauen in ungesicherte Arbeitsverhältnisse gelangen. Das aktuelle Heimarbeitsgesetz muss den neuen Arbeitsbedingungen angepasst werden und vor neuen Formen der Ausbeutung schützen.

Langfristig kann die Entstehung von Armut, unabhängig von Alter und Geschlecht, nur durch ein politisches Gesamtkonzept, das eine enge Zusammenarbeit in der Steuer-, Bildungs-, Familien-, Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik vorsieht, wirksam bekämpft werden. Rente, als Ergebnis der gesamten Lebensleistung, **muss für alle** zu einem würdigen Leben reichen!

¹ Studie „Kosten und Nutzen lokaler Familienzeitpolitik“, Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 4.10.2017